

NDB-Artikel

Ludwig II. Graf von Nassau-Saarbrücken, * 9.8.1565 Weilburg, † 8.11.1627 Saarbrücken. (evangelisch)

Genealogie

V Gf. →Albrecht v. N.-Weilburg-Ottweiler (1537–93), S d. Gf. →Philipp v. N.-Weilburg (1504–59) u. d. Amalie Gfn. v. Isenburg-Büdingen;

M Anna (1541–1616), T d. Gf. →Wilhelm d. Reichen v. N.-Dillenburg (1487–1559) u. d. Juliane Gfn. z. Stolberg-Wernigerode;

◉ 1589 →Anna Maria (1567–1626), T d. Landgf. →Wilhelm IV. d. Weisen v. Hessen-Kassel (1532–92) u. d. Sabine v. Württemberg;

9 S (4 früh †), 5 T (1 früh †), u. a. →Wilhelm Ludwig (1590–1640), folgt zu Saarbrücken, →Johann (1603–77), folgt zu Idstein, →Ernst Casimir (1607–55), folgt zu Weilburg, →Otto (1610–32), folgt zu Kirchheim.

Leben

Nach Vollendung des 20. Lebensjahres unternahm L. zur Vervollständigung seiner franz. Sprachkenntnisse eine Kavaliersreise nach Genf, Lyon und Paris und besuchte anschließend die Höfe von Marburg und Kassel, wo er um die Hand der Tochter Landgf. Wilhelms des Weisen anhielt. Das junge Paar nahm zunächst seinen Wohnsitz im väterlichen Schloß in Ottweiler an der Blies. Dem Vater folgte L. 1593 in der Herrschaft Ottweiler und einem Teil der Herrschaft Kirchheim am Donnersberg. Infolge verschiedener Erbfälle konnte er innerhalb weniger Jahre (1597–1605) den gesamten Besitz des walramischen Zweiges des Hauses Nassau in seiner Hand zusammenfassen (Ottweiler, Saarbrücken, Saarwerden, Herbitzheim, Lahr, Kirchheim, Weilburg, Neuweilnau, Merenberg, Wiesbaden, Idstein). Er regierte damit über ein größeres Gebiet als alle seine Vorgänger und Nachfolger. Dieser Anhäufung von Besitz entsprach nicht L.s politisches Gewicht. Sowohl im jülich-klevischen Erbstreit als auch im böhm. Kriege wahrte er eine vorsichtige Neutralität, was seinen links- und rechtsrheinischen Besitzungen dennoch drückende Einquartierungen nicht ersparen konnte. Kontakte zu Kg. Heinrich IV. von Frankreich gediehen nicht zu einem Bündnis. Die schon von seinen Vorgängern eingeleitete Schaffung eines geschlossenen Territoriums setzte er erfolgreich fort. Marksteine sind dabei die Grenzvereinbarungsverträge mit Pfalz-Zweibrücken (1604) und Lothringen (1621).

In der Kirchenpolitik näherte sich L. einerseits der luth. Orthodoxie, indem er in der revidierten Kirchenordnung von 1617 den Bekenntnisstand auf die Confessio Augustana invariata festlegte, andererseits duldete er das

Fortbestehen der franz.-ref. Gemeinden in der Gfsch. Saarwerden und siedelte, wohl auch aus merkantilistischen Gründen, ref. Glasmacher aus den Argonnen| im Warndt links der Saar an. Durch eine Konformitätsordnung versuchte er, der nassau-saarbrück. Landeskirche einheitliche Gestalt zu geben. Die in Saarbrücken bestehende Lateinschule baute er zu einem Gymnasium aus, das noch heute L.s Namen trägt. Seine Bemühungen um die Verbesserung des niederen Schulwesens brachten zwar einen Vorsprung gegenüber Kurtrier und Lothringen, erreichten aber nicht den Stand von Pfalz-Zweibrücken. Das Frauenkloster Clarenthal bei Wiesbaden¶ wandelte er 1607 in ein Landehospital um. Architektur und Bildhauerei war er zugetan. Schon wenige Monate nach dem Erbanfall der Gfsch. Saarbrücken ließ L. die dortige Burg unter Beibehaltung mittelalterlicher Bauteile von Heinrich Kempter von Vic zu einem modernen Renaissancebau umgestalten, der auch bemerkenswerte Wandmalereien und Stukkaturen erhielt. In der Landesverwaltung riß unter ihm Sorglosigkeit im Finanzgebaren und Korruption in der Beamtenschaft ein. Da eine nassau-saarbrück. Primogeniturordnung fehlte, wurden nach L.s Tod seine Lande unter seine Söhne geteilt, die die Linien Nassau-Saarbrücken, Nassau-Weilburg, Nassau-Idstein und Nassau-Kirchheim bildeten.

Literatur

ADB 19;

J. G. Hagelgans, Nassau. Geschl.-Tafel d. Walram. Stammes ..., 1753, S. 67-70;

A. Ruppertsberg, Das Gymnasium zu Saarbrücken 1604-1904, 1904, S. 16-52;

ders., Gesch. d. ehem. Gfsch. Saarbrücken, 2. T., ²1910, S. 38-77;

B. Purbs-Hensel, Verschwundene Renaissance-Schlösser in Nassau-Saarbrücken, 1975, S. 22-41;

H.-W. Herrmann, Die Ref. in Nassau-Saarbrücken u. d. nassau-saarbrück. Landeskirche bis 1635. in: Die ev. Kirche an d. Saar - gestern u. heute, 1975, bes. S. 77-108;

ders., Die nassau-saarbrück. „Konformitätsordnung“ v. J. 1617, in: Bll. f. pfälz. KG u. rel. Volkskde. 43, 1976, S. 33-53.

Autor

Hans-Walter Herrmann

Empfohlene Zitierweise

, „Ludwig zu Nassau-Saarbrücken“, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 404-405 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Ludwig II. von *Nassau-Weilburg*, ältester Sohn des Grafen Albrecht von Nassau-Saarbrücken zu Ottweiler, geb. am 9. August 1565 zu Weilburg, von wo aus er mit dem Vater, als diesem und dessen Bruder Philipp die Saarbrückener Lande des Hauses Nassau durch Erlöschen der dortigen Linie zufielen, 1575 nach Ottweiler übersiedelte. Entsprechend dem Zeitgebrauch ging er nach empfangener Jugendausbildung auf Reisen in die französische Schweiz, Südfrankreich und nach Paris, auch an deutsche Fürstenhöfe. Er lernte dabei zu Cassel seine spätere Gemahlin Anna Maria von Hessen-Cassel kennen, die er 1589 heimführte. 1593 beim Tode seines Vaters theilte L. mit seinen Brüdern Wilhelm und Johann Casimir, wobei er die linksrheinischen Lande Homburg, Ottweiler, Kirchheim und Lahr erhielt, während die jüngeren Brüder die weilburgischen Lande wählten. Aber schon 1597 starb Wilhelm, Johann Casimir 1602, worauf L. sich im vollen väterlichen Besitze sah. Gleichfalls im J. 1602 starb ferner sein Oheim Philipp IV., dem in der Brudertheilung von 1561 Neuweilnau, Cleeberg, Stauf und Sonnenberg, später Nassau, Kirberg, Reichelsheim u. A. m. zugefallen, ohne männliche Erben zu hinterlassen; seine Territorien fielen also auch an L., der ferner auch, als im J. 1605 die Linie Nassau-Idstein mit Johann Ludwig ausstarb, deren Länderbesitz zu seinen Händen nahm und nunmehr der einzige Repräsentant des walramischen Stammes vom Hause Nassau war. L. war schon als Mensch hochachtbar, tiefreligiös in Gesinnung und Thaten, rein und musterhaft in seinem Privat- und Familienleben. Er erfaßte aber auch die Aufgaben eines Landesfürsten ernst und mit Nachdruck, erließ eine Anzahl Verordnungen, in dem Bestreben, zu bessern und zu regeneriren, sorgte für Schulen und zwar in gleichem Maße für höhere (Gründung des Gymnasiums zu Saarbrücken), wie für niedere und hielt auf strenge Befolgung der von seinen Voreltern erlassenen und von ihm erweiterten Kirchenordnung, zog vertriebene französische Reformirte in seine Lande, bemühte sich um die Schiffbarmachung der Saar und eröffnete eine rührsame Bauthätigkeit allerorten, in Saarbrücken wie in Idstein und Kirchheim, an Schlössern wie an Kirchen und Pfarr- und Schulhäusern. 1607 errichtete er zu Clarenthal bei Wiesbaden an Stelle des unter König Adolf von Nassau gegründeten Frauenklosters ein Landhospital, welches 200 Personen zu fassen mochte. Unter dieser weisen Hand hob sich der allgemeine Landeswohlstand sichtlich — wie traurig, daß L. noch den Hereinbruch des Rückschlages sehen sollte, den Anfang des großen Krieges, der dann alle diese Segnungen vernichten sollte. L. starb am 8. November 1627 zu Saarbrücken und hinterließ vier Söhne, *Wilhelm Ludwig, Johann, Ernst Casimir* und *Otto*, worauf von neuem Theilung der Lande eintrat.

Literatur

J. G. Hagelgans, *Nass. Geschlechtstafel des Walram. Stammes*, 1753. Fr. Köllner, *Geschichte d. Nass.-Saarbr. Landes*, 1841. C. D. Vogel, *Beschreibung des Herzogth. Nassau*, 1843.

Autor

Joachim.

Empfohlene Zitierweise

, „Ludwig zu Nassau-Saarbrücken“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1884), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
